

Valora Pensionskasse – Die richtige Wahl für Ihre Agentur

- Wieso benötigen Arbeitgebende eine Pensionskasse?
- Wie hoch sind die monatlichen Beiträge?
- Welche Gründe sprechen für die Valora Pensionskasse?

Angehende selbstständige Agenturleitende finden nachfolgend Antworten auf diese und weitere Fragen sowie wichtige Informationen zur Anschlusspflicht, zur Pensionskasse im Allgemeinen und zu den Dienstleistungen der Valora Pensionskasse (VPK).

Fragen & Antworten

Warum müssen sich Arbeitgebende einer Pensionskasse anschliessen?

Laut dem Schweizerischen Bundesgesetz BVG müssen Arbeitgebende, die obligatorisch zu versichernde Arbeitnehmende beschäftigen, einer registrierten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sein (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG; Art. 11 Abs. 1). Welche Bedingungen Ihre Angestellten erfüllen müssen, um obligatorisch versichert zu sein, können Sie dem Abschnitt "Aufnahmebedingungen" entnehmen.

Was muss ich unternehmen, um die neue Agentur bei der Valora Pensionskasse anzumelden?

Im Zusammenhang mit der Gründung Ihrer GmbH erhalten Sie von uns einen Anschlussvertrag zur Unterschrift zugestellt. Bitte retournieren Sie uns die unterzeichnete Anschlussvereinbarung innert 30 Tagen nach Erhalt. Im Anschlussvertrag werden die Bedingungen für die Zusammenarbeit mit der Valora Pensionskasse geregelt.

Gute Gründe für die Valora Pensionskasse

- Mit der Valora Pensionskasse sind Sie auf der sicheren Seite – **wir sind flexibel, effizient und solid!**
- Über 7'400 Versicherte und über **280 angeschlossene Arbeitgebende** vertrauen unseren Vorsorgelösungen.
- Unsere Vorsorgeeinrichtung wurde vor **90 Jahren** gegründet und verfügt über einen eindrücklichen Leistungsausweis.
- **Hoher Deckungsgrad** und solide Bilanz
- **Tiefe** Verwaltungskosten
- Wählbare Sparpläne «**Light**», «**Plus**» und «**Max**»
- **Effiziente** Kundenbetreuung
- Hohe Dienstleistungsqualität mit langjähriger Erfahrung im Bereich Retail
- Online-Portal «**myVPK**»

Was ist der Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge?

Der Sinn der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) ist, nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard fortführen zu können. Sie soll zusammen mit der AHV-Rente (erste Säule) etwa 60% des bisherigen Einkommens ergeben. Zudem bietet die Pensionskasse auch eine Absicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität.

Welches sind die Aufnahmebedingungen?

Folgende Bedingungen müssen Ihre Angestellten erfüllen, um in der Pensionskasse versichert zu sein:

- AHV-Jahreslohn von mind. CHF 22'680.00
- Mind. 18 Jahre alt (ab dem 01.01. des 17. Altersjahr versichert für die Risiken von Tod und Invalidität), Sparbeiträge für eine zukünftige Rente werden erst ab 25 Jahren gezahlt
- Eine unbefristete Anstellung oder für mindestens 3 Monate befristet angestellt

Die nächsten vier Fragen beziehen sich auf Personen, die bereits vor dem Wechsel zu einer Agentur bei der Valora Pensionskasse versichert waren. Für zukünftige Agenturleitende, die bis anhin bei einer anderen Pensionskasse versichert waren, gelten ab dem Anschlussdatum die Leistungen der Valora Pensionskasse gemäss dem Vorsorgereglement. Dieses finden Sie auf unserer Webseite im Infocenter.

Kann ich Kapital aus meiner Pensionskasse für die Gründung einer Agentur beziehen?

Nein. Ihre Agentur wird in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Daher gelten Agenturleitende nicht als selbstständig erwerbend, sondern weiterhin als Angestellte. Ebenso werden Sie weiterhin als Angestellter der GmbH in der Valora Pensionskasse versichert bleiben. Deshalb besteht keine Möglichkeit eine Austrittsleistung zu beziehen.

Das Gesetz sieht vor, dass die Austrittsleistung nur bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Einzelfirma bar ausbezahlt werden kann.

Was geschieht mit dem Altersguthaben bei einem Wechsel in eine Agentur?

Bei einem Wechsel in eine Agentur wird das Altersguthaben unverändert weitergeführt.

Ändern sich meine Leistungen?

Ihre Leistungen werden gemäss dem aktuell gültigen Vorsorgereglement weitergeführt. Durch den Wechsel in das Agenturmodell ändert sich nichts an den reglementarischen Grundlagen. Bei einer Veränderung des Lohnes ändern sich jedoch die davon abhängigen Leistungen.

Was ändert sich für meine Mitarbeitenden?

Nichts. Für Ihre Mitarbeitenden gilt das gleiche Vorsorgereglement wie bis anhin.

Gibt es wählbare Sparpläne bei der Valora Pensionskasse?

Ja. Die Arbeitnehmenden können für ihre Pensionskassen-Beiträge zwischen drei Sparplänen («Light», «Plus» oder «Max») wählen und so ihre finanzielle Situation im Ruhestand freiwillig und eigenverantwortlich mitbestimmen. Wird kein Sparplan gewählt, sind alle Arbeitnehmenden standardmässig im Plan «Plus» versichert. Ein Wechsel des gewählten Sparplanes kann einmal jährlich jeweils per 1. Januar erfolgen. Die genauen Sparbeiträge können Sie den nebenstehenden Tabellen oder dem Vorsorgereglement im Anhang 1 entnehmen.

Was kostet mich die Pensionskasse?

Sie und Ihre versicherten Mitarbeitenden leisten monatliche Sparbeiträge, mit denen ihr Altersguthaben aufgebaut wird. Zudem entrichten Sie und Ihre versicherten Mitarbeitenden Risikobeiträge.

Der Verwaltungskostenbeitrag beläuft sich auf CHF 2.60 je Versicherten und je Monat. Diese Verwaltungskosten werden vollumfänglich von der Agentur bezahlt.

Höhe der Spar- und Risikobeiträge der Sparpläne ab 01.01.2023 im Basisplan

Auf den folgenden Tabellen sind die aktuellen prozentualen Beiträge gemäss Altersgruppen ersichtlich:

Sparplan «Light»

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns (Basisplan) (Minimaler Jahreslohn: CHF 22'680)								
	Sparbeiträge			Risikobeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total
18 – 24	-	-	-	-	1.00	1.00	-	1.00	1.00
25 – 34	5.00	5.25	10.25	1.00	1.00	2.00	6.00	6.25	12.25
35 – 44	7.50	8.25	15.75	1.00	1.50	2.50	8.50	9.75	18.25
45 – 54	8.00	10.75	18.75	1.50	2.50	4.00	9.50	13.25	22.75
55 – 65	8.50	13.25	21.75	1.50	3.00	4.50	10.00	16.25	26.25
66 - 70	8.50	13.25	21.75	1.00	1.00	2.00	9.50	14.25	23.75

Sparplan «Plus» (Standard – bei keiner Sparplanwahl)

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns (Basisplan) (Minimaler Jahreslohn: CHF 22'680)								
	Sparbeiträge			Risikobeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total
18 – 24	-	-	-	-	1.00	1.00	-	1.00	1.00
25 – 34	5.25	5.25	10.50	1.00	1.00	2.00	6.25	6.25	12.50
35 – 44	7.75	8.25	16.00	1.00	1.50	2.50	8.75	9.75	18.50
45 – 54	8.25	10.75	19.00	1.50	2.50	4.00	9.75	13.25	23.00
55 – 65	8.75	13.25	22.00	1.50	3.00	4.50	10.25	16.25	26.50
66 - 70	8.75	13.25	22.00	1.00	1.00	2.00	9.75	14.25	24.00

Sparplan «Max»

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns (Basisplan) (Minimaler Jahreslohn: CHF 22'680)								
	Sparbeiträge			Risikobeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total
18 – 24	-	-	-	-	1.00	1.00	-	-	1.00
25 – 34	5.25	5.25	10.50	1.00	1.00	2.00	6.25	6.25	12.50
35 – 44	8.25	8.25	16.50	1.00	1.50	2.50	9.25	9.75	19.00
45 – 54	10.75	10.75	21.50	1.50	2.50	4.00	12.25	13.25	25.50
55 – 65	11.25	13.25	24.50	1.50	3.00	4.50	12.75	16.25	29.00
66 - 70	11.25	13.25	24.50	1.00	1.00	2.00	12.25	14.25	26.50

- Die Höhe der Beiträge der Arbeitgebenden ist unabhängig von der Sparplanwahl der Arbeitnehmenden!
- Der Übergang in die nächsthöhere Beitragsgruppe erfolgt jeweils am 1. Januar.

Ab einem Jahreslohn von **CHF 156'200** ist man im **Zusatzplan** versichert. Die entsprechenden Beiträge können Sie dem Anhang 1 „Höhe der Beiträge“ des Vorsorgereglements auf unserer Webseite entnehmen.

Welche Meldepflichten kommen auf Agenturleitende zu?

Sie sind verpflichtet, uns sämtliche relevanten Daten Ihrer Mitarbeitenden zu melden. Dazu gehören Eintritte, Austritte, Lohn- und Adressänderungen sowie Änderungen des Zivilstandes. Bei längeren Absenzen von Ihnen oder Ihren Mitarbeitenden infolge Krankheit oder Unfall mit einer allfälligen Anmeldung bei der Eidg. Invalidenversicherung (IV) oder Todesfällen benötigen wir eine umgehende Meldung von Ihnen.

Wie funktioniert die Zahlung der Beiträge?

Die Beiträge der Arbeitnehmenden müssen direkt von den Lohnzahlungen abgezogen werden. Die Valora Pensionskasse erstellt für alle Mitarbeitenden einer Agentur jeden Monat eine Abrechnung für die Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Die Rechnung muss durch die Agentur innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Wurde die Rechnung 3 Monate nach Fälligkeit nicht beglichen, so ist die Valora Pensionskasse verpflichtet, die Aufsichtsbehörde zu informieren.

Online-Plattform «myVPK» für Agenturleitende und Versicherte

Als **Arbeitgebende** haben Sie die Möglichkeit sich bei unserem Online Portal «myVPK» zu registrieren. Dadurch können Sie Lohnmeldungen, Adressänderungen und vieles mehr direkt über die Online-Plattform vornehmen. Scannen Sie den untenstehenden QR-Code und registrieren Sie sich, sobald Sie Ihre Login-Daten von uns erhalten haben. Bei Unklarheiten finden Sie ausführliche Informationen (inkl. Anleitung zum Login und Erläuterungen zum Tool) auf unserer Webseite.

Versicherte können das Online-Portal «myVPK» ebenfalls nutzen, um z.B. ihren aktuellen Leistungsausweis abzurufen, ihre Pensionskassen-Unterlagen zentral zu hinterlegen oder um diverse Aktionen zu simulieren. Dazu gehören beispielsweise ihre Pensionierung, Lohnmutationen, Änderungen des Beschäftigungsgrades, Wechsel des Sparplans oder mögliche Einkäufe.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Profitieren Sie von unserer Effizienz und langjährigen Erfahrung in der Kundenbetreuung von Versicherten und Agenturleitenden im Retail.

Bei Fragen können Sie uns jederzeit gerne kontaktieren. Wir beraten Sie gerne!
Sie erreichen uns via E-Mail pensionskasse@valora.com oder per Telefon 061 467 36 36.

Besuchen Sie unsere Webseite, um Aktuelles und Informatives über die Valora Pensionskasse zu erfahren. Alle Formulare, informativen Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite über den untenstehenden QR-Code oder folgenden Link www.valora-pensionskasse.com.

Kontakt Valora Pensionskasse



Zur Webseite

Online-Plattform «myVPK»



Jetzt registrieren!